

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1473

der Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion), Lena Duggen (AfD-Fraktion), Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4008

Verbindungen des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Potsdam zur linksextremistischen Gruppierung „Anarchistisch-kommunistische Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Inneres und Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Wie bereits Recherchen zur Kleinen Anfrage Nummer 218 ergaben, stellte sich der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Potsdam (kurz „AStA“) in der Vergangenheit gegen demokratische Grundwerte und gegen das Gebot der Überparteilichkeit von staatlichen Institutionen im Allgemeinen und von Bildungsreinrichtungen in Besonderen.¹ Die Studentenzeitschrift „Speak Up“ belegt nun weitere undemokratische Handlungen des „AStA“. Vor den Wahlen des neuen Studierendenparlaments („StuPa“), welche die Mitglieder und Referenten des „AStA“ bestimmt, wurden über „AStA“-eigene Benutzerkonten in sozialen Netzwerken, wie z.B. auf „Twitter“ und auf „Instagram“, einzelne studentische Listen angegriffen und somit in unberechtigter Weise Wahlkampf betrieben. Dies stelle nach Auffassung des „Speak Up“-Magazins einen Amtsmissbrauch dar. Auf Nachfragen der Redakteure entzog sich der „AStA“ der Verantwortung.² Weiterhin heißt es in einem Artikel des Studentenmagazins, der AStA wolle seine „Arbeit am liebsten einfach vom StuPa durchgewunken“ bekommen. Dies schreie nach „undemokratischer Expertokratie“. Den Autoren zufolge scheinen den linken Referenten des „AStA“ die demokratische Rollenverteilung wie auch Vorschriften generell nicht zu gefallen. So habe sich ein Referent des „AStA“ seinen Rechenschaftsbericht von der linksextremistischen „Anarchistisch-kommunistischen Potsdamer Doktorand*innen- und Studierendenunion“ („akpdsu“) verfassen lassen. Nach Angaben des „Speak Up“-Magazins gebe es „gut untermauerte Vermutungen“, dass ehemalige Referenten des „AStA“ nun im Rahmen der linksextremistischen „akpdsu“ agierten. Die ungeklärten Zugriffe auf die Benutzerkonten des „AStA“ in sozialen Netzwerken seien nicht die einzigen „undichten Stellen“. Nachforschungen des „Speak Up“-Magazins hätten ergeben, dass ehemalige Referenten des „AStA“ die Schlüssel zu den Büroräumen im Neuen Palais nach dem Ende ihrer Amtszeit nicht abgegeben haben. Überdies hätten in den „AStA“-Räumlichkeiten immer wieder als solche bezeichnete „Saufabende“ während der sogenannten SARS-CoV-2-Pandemie stattgefunden.

¹ Vgl. Drucksache 7/687, S. 1.

² Vgl. <https://speakup.to/unermuedlich-ineffektiv-teil-2>, zuletzt aufgerufen am 14.07.2021 um 11:46 Uhr.

Bei diesen Veranstaltungen seien auch „AStA“-fremde Personen anwesend gewesen.³ Es dürfte insofern nicht auszuschließen sein, dass sich unter diesen Veranstaltungsteilnehmern auch Personen des linksextremistischen Spektrums, wie z.B. der autonomen Szene Potsdams oder der linksradikalen Gruppierung „akpdsu“, befanden. Die Skandale rund um den Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Potsdam enden jedoch nicht bei undemokratischen Handlungen sowie Verstrickungen mit der linksextremistischen „akpdsu“. Nach Angaben der Zeitschrift „Potsdamer Neuste Nachrichten“ hätten Mitglieder des „Rings Christlich-Demokratischer Studenten“ Vorwürfe dahingehend erhoben, dass der „AStA“ universitätsfremden Personen verbilligte Semestertickets beschafft habe. Hierzu wurde bereits ein Untersuchungsausschuss gebildet, um zusammen mit dem Studierendenparlament die Geschehnisse zu untersuchen.⁴ Dass solche Fahrscheine auch an Linksextremisten, wie z.B. Personen der Gruppierung „akpdsu“ oder der linksautonomen Szene Potsdams, weitergegeben wurden, dürfte nicht auszuschließen sein.

Vorbemerkung der Landesregierung: Zu den subjektiven Wertungen bzw. Bewertungen in der Vorbemerkung der Fragesteller wird nachfolgend nicht Stellung genommen.

Frage 1: Welche Informationen hat die Landesregierung über die Verbindungen von Referenten des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Potsdam zur linksextremistischen Szene Brandenburgs, insbesondere zur linksautonomen Szene Potsdams und der linksextremistischen Gruppierung „Anarchistisch-kommunistische Potsdamer Doktor*innen- und Studierendenunion“?

Frage 2: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über undemokratische Handlungen oder gar verfassungsfeindliche Aktivitäten des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Potsdam?

Frage 3: Wurde der Allgemeine Studierendenausschusses der Universität Potsdam bereits vom brandenburgischen Verfassungsschutz beobachtet? (Bitte näher ausführen.)

Frage 4: Wurden bereits Referenten des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Potsdam vom brandenburgischen Verfassungsschutz beobachtet? (Bitte näher ausführen.)

Frage 5: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über linksextremistische Aktivitäten in den Büroräumen des „AStA“ der Universität Potsdam im Haus 6 Am Neuen Palais 10 in Potsdam seit 2013?

zu den Fragen 1 bis 5: Aussagen zu Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes über die Darlegungen und Bewertungen im jährlichen Verfassungsschutzbericht hinaus sowie zur Arbeit bzw. Arbeitsweise des Verfassungsschutzes erfolgen ausschließlich im Rahmen der Parlamentarischen Kontrollkommission. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist fortlaufend über wesentliche Bewertungen zu unterrichten.

³ Vgl. <https://speakup.to/unermuedlich-uneffektiv-teil-1>, zuletzt aufgerufen am 14.07.2021 um 11:56 Uhr.

⁴ Vgl. <https://www.pnn.de/potsdam/studentenparlament-der-uni-potsdam-wahl-von-mobbingvorwuerfen-ueberschattet/27305778.html>, zuletzt aufgerufen am 14.07.2021 um 12:06 Uhr.

Die Kenntnis, ob ein Verein, Haus/Grundstück etc. Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes ist, oder sich in entsprechender Vorprüfung befindet, legt - in der Summe der Anfragen und ihrer jeweiligen Detailliertheit - grundlegende operative und taktische Arbeitsmethoden des Verfassungsschutzes offen. Diese sind jedoch - zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit - geheimhaltungsbedürftig.

Insbesondere in Fällen personell kleinerer Bezugsgruppen zu einer in der Kleinen Anfrage vermuteten bzw. unterstellten Beobachtung kann eine Offenlegung nicht erfolgen, da dies für die mit dem Objekt assoziierten Personen einen ganz erheblichen Eingriff in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung und ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht darstellt.

Frage 6: Welche Straftaten sind seit 2013 im Zusammenhang mit den Büroräumen des „AStA“ der Universität Potsdam im Haus 6 Am Neuen Palais 10 in Potsdam erfasst worden? (Bitte nach Delikten und derzeitigem Verfahrensstand aufschlüsseln.)

Frage 7: Welche sonstigen Verstöße gegen Rechtsvorschriften, insbesondere solche, die im Kontext der Eindämmung von SARS-CoV-2 erlassen wurden, sind in Zusammenhang mit den Büroräumen des „AStA“ der Universität Potsdam im Haus 6 Am Neuen Palais 10 in Potsdam erfasst worden?

zu den Fragen 6 und 7: Eine Beantwortung der Fragen erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) und des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK).

Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der PKS wird der Tatort ausschließlich bis auf die Ebene der politischen Gemeinde (hier: Stadt Potsdam) abgebildet. Eine Auswertung auf einzelne Adressen oder Gebäude ist nicht möglich.

Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatisik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres) aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren einer ständigen Aktualisierung. Daher kann zu einem späteren Abfragezeitpunkt zum selben Recherchezeitraum eine andere Fallzahl zu verzeichnen sein.

Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten mit Stand vom 11. August 2021 ausgewertet.

Für das Jahr 2013 sind keine Aussagen möglich, da gemäß dem bundeseinheitlich abgestimmten Meldedienst bis zum Jahr 2013 nur die Tatortgemeinde zu erfassen war. An der genannten Adresse sind seit 2014 keine Straftaten mit Bezug zur PMK registriert worden.

Darüber hinaus stellen Verstöße gegen die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bzw. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung Ordnungswidrigkeiten dar. Ordnungswidrigkeiten in diesem Zusammenhang zum Standort „Am Neuen Palais 10“ in Potsdam liegen nicht vor.

Frage 8: Welche Informationen hat die Landesregierung über die unrechtmäßige Vergabe von Semestertickets an universitätsfremde Personen? Wurden wegen dieses Sachverhaltes bereits Ermittlungsverfahren bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingeleitet?

zu Frage 8: Anlässlich eines Presseartikels, der die mögliche Ausgabe von Studierendenbescheinigungen an Außenstehende thematisierte, ist bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ein Vorgang zur Prüfung des Vorliegens eines Anfangsverdachts wegen einer Straftat angelegt worden.

Frage 9: Gab es seit 2013 weitere Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit Aktivitäten des AStA und des StuPa der Universität eingeleitet wurden? Falls ja, dann bitte chronologisch nach Tatvorwurf und Verfahrensstand ausweisen.

zu Frage 9: Nein.